



**Satzung zur Aufhebung der Studienordnung
für den Masterstudiengang
„*Philosophy and Economics*“
an der Universität Bayreuth
Vom 5. Dezember 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Philosophy and Economics“ an der Universität Bayreuth vom 10. November 2003 wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für den Masterstudiengang „Philosophy and Economics“ an der Universität Bayreuth vom 10. November 2003 Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 8. Februar 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 3. Dezember 2012, Az.: A 4275 - I/1.

Bayreuth, 5. Dezember 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. Dezember 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Dezember 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Dezember 2012.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.